

Heft Nr. 6/2001–2002

Botschaft der Regierung an den
Grossen Rat

7.

**Bericht über die zukünftige
Entwicklung und
Durchführung des World
Economic Forum (WEF) in
Davos**

Chur, den 4. September 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ausgangslage	283
1. Allgemeines	283
2. Parlamentarischer Vorstoss Pfenninger (Postulat)	285
3. Auftrag an Peter Arbenz	285
II. Bekenntnis der Regierung zum WEF in Davos	285
III. Ergänzende Ausführungen zum WEF-Bericht	286
1. Bereinigung der bei der Kantonspolizei erstellten Datensätze	286
2. Bearbeitung von Personendaten durch die Kantonspolizei	288
3. Weitere Unterstützung durch den Bund und die Kantone	291
4. Finanzierung	291
5. Krawalle und Sachschäden im Kanton Zürich vom 27. Januar 2001	292
6. Ereignisse um den G8-Gipfel in Genua vom 20.–22. Juli 2001	293
IV. Gesamtwürdigung des WEF 2001 und Lehren	293
1. Sicherheitsmassnahmen WEF 2001 / 2002	293
2. Bevölkerung und Politik / WEF und Basisbewegungen	295
V. Haltung der Regierung zu den Empfehlungen und Massnahmen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre	295
1. Sofortmassnahmen für das WEF 2002	295
2. Empfehlungen für das WEF 2002 und folgende	296
VI. Beantwortung Postulat Pfenninger	297
VII. Beschlüsse der Regierung	302
VIII. Schlussbemerkungen und Anträge	304

Heft Nr. 6/2001–2002

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

7.

Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des World Economic Forum (WEF) in Davos (Begleitbericht der Regierung und Bericht Arbenz)

Chur, den 4. September 2001

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht der Regierung über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF in Davos. Der Bericht beleuchtet die Bedeutung des WEF aus der Sicht der Veranstalter sowie dessen politische und wirtschaftliche Bedeutung. Er enthält eine intensive Auseinandersetzung mit sämtlichen Begebenheiten im Vorfeld, während und nach dem Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos. Für das WEF 2002 und die Jahrestreffen der folgenden Jahre zeigt der Bericht Szenarien und Strategien auf und enthält Empfehlungen und Massnahmen für verschiedene Partner, damit bereits im Vorfeld und während der Durchführung künftiger WEF Verbesserungen in allen Bereichen erzielt werden können.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Seit über 30 Jahren findet in Davos das Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) als private Veranstaltung statt. Dieser Anlass ist einmalig in seiner Art. Er bietet weltweit führenden Persönlichkeiten eine Plattform

für die Diskussion aktueller politischer, wirtschaftlicher und kultureller Fragen. Nicht selten haben die Beratungen und Kontakte in Davos nachhaltige Wirkungen (z.B. die Initialzündung zur Lösung des Konflikts um die Aids-Medikamente) erzielt. Davos, Graubünden und die Schweiz stehen denn auch jährlich Ende Januar im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit.

Die Regierung hat die Durchführung des WEF in Davos immer begrüsst und aktiv unterstützt. Dabei stand sie stets mit dem Veranstalter, der Landschaft Davos Gemeinde und dem Bund in engem Kontakt. Kritische Haltungen gegenüber dem WEF und den dort thematisierten Anliegen führten vor allem in den vergangenen zwei Jahren dazu, dass neben den Inhalten vermehrt Fragen zum Kreis der Beteiligten und der Sicherheit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückten. Im letzten Jahr spitzte sich die Situation mit gewalttätigen Ausschreitungen von Demonstranten in Davos zu. Um solche Ausschreitungen zu vermeiden, wurde das polizeiliche Sicherheitsdispositiv in diesem Jahr ausgebaut und Davos als Tagungsort am 27. Januar 2001 wegen befürchteter gewalttätiger Demonstrationen teilweise abgeriegelt. Die entsprechende Taktik führte zu Beeinträchtigungen des Reiseverkehrs in Graubünden. Am Abend des 27. Januar 2001 fanden zudem schwere Ausschreitungen von Demonstranten in Zürich statt. Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Respektierung der Grundrechte, der Durchführbarkeit des Anlasses in Davos und der allfälligen Einbindung kritischer Kräfte dominierten in der Folge die öffentliche Diskussion.

Die Regierung stellte sich am 29. Januar 2001 in einer öffentlichen Verlautbarung hinter das Dispositiv der Sicherheitskräfte. Nach Auffassung der Regierung erfüllten die Sicherheitskräfte ihren Auftrag, die Sicherheit der WEF-Teilnehmer, der Bevölkerung und der Gäste in Davos zu garantieren. Die entstandenen Beeinträchtigungen und Schäden, insbesondere in Zürich, nahm die Regierung mit Bedauern zur Kenntnis. Gleichzeitig stellte sie in Aussicht, die Situation am WEF und das Umfeld des Anlasses gründlich zu analysieren und die zentralen Fragestellungen rasch aufzuarbeiten. Dabei sah sie vor, alle massgeblichen Kräfte in die Gestaltung der Zukunft des WEF miteinzubeziehen.

Am 6. Februar 2001 setzte die Regierung einen Ausschuss ein, der für die Bearbeitung sämtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit dem World Economic Forum zuständig ist. Der Ausschuss hat die Situation des WEF zu analysieren und der Regierung Vorschläge für die Sicherstellung der weiteren Durchführung zu unterbreiten. Sämtliche Kontakte mit dem Veranstalter des WEF, den Gemeinde- und Bundesbehörden, den Behörden anderer Kantone und den Kreisen, die dem Forum kritisch gegenüber stehen, werden vom Ausschuss koordiniert.

2. Parlamentarischer Vorstoss Pfenninger (Postulat)

In der Januarsession 2001 haben Grossrat Pfenninger und Mitunterzeichnende mit einem Postulat die Regierung eingeladen, dem Grossen Rat einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF in Davos zu unterbreiten und darin zu zahlreichen, im Postulat aufgeführten Bereichen, Ausführungen zu machen. Die Regierung erklärte sich in der Beantwortung des Postulats Pfenninger am 27. Februar 2001 bereit, im Rahmen der bereits eingeleiteten Aufarbeitung des WEF 2001 einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF zu erarbeiten.

3. Auftrag an Peter Arbenz

Ende Februar 2001 beauftragte der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung Peter Arbenz, Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung, Winterthur, und eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung eines Berichtes über das WEF 2001 und dessen Zukunft. Im Hinblick auf die frühzeitig vorzunehmenden Vorbereitungen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre sollte der Bericht bis im Spätsommer 2001 erarbeitet werden. Am 18. Juli 2001 lieferte Peter Arbenz der Bündner Regierung eine provisorische Berichtsfassung und im August den definitiven Bericht ab.

II. Bekenntnis der Regierung zum WEF in Davos

Die Regierung des Kantons Graubünden bekundet zusammen mit dem Bundesrat, den Vertretern der Landschaft Davos Gemeinde und des World Economic Forum grundsätzlich den Willen, das World Economic Forum weiterhin in Davos durchzuführen. Es handelt sich um eine der wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veranstaltungen der Welt. Gleichzeitig ist die Regierung bereit, zusammen mit den direktbeteiligten Organisationen und Behörden für die Gewährleistung der Sicherheit des Anlasses die notwendige Unterstützung in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht in Aussicht zu stellen. Voraussetzung für eine weitere Durchführung des World Economic Forum in Davos bleibt die Unterstützung durch den Bund sowie die interkantonale Solidarität und damit die Mitwirkung aller Kantone und beteiligten Städte. Weiter müssen die staatlichen Sicherheitsmassnahmen und die anfallenden Kosten verhältnismässig sein.

Die Durchführung von international bedeutenden Anlässen mit Exponenten aus der Wirtschaft und der Politik ist weltweit und in wachsendem

Ausmass von Gegendemonstrationen begleitet und bedingt grosse Sicherheitsvorkehrungen mit teilweise einschneidenden Massnahmen auch für unbeteiligte Bevölkerungskreise. Jüngste Beispiele sind der EU-Gipfel in Göteborg im Juni 2001, das Treffen des World Economic Forum in Salzburg anfangs Juli 2001 und das G8-Gipfeltreffen in Genua vom 20. bis 22. Juli 2001. Bereits heute sind deshalb Störungen am WEF 2002 und daraus abgeleitet die notwendigen personalintensiven Sicherheitsmassnahmen zu erwarten. Nach Ansicht der Regierung geht es in naher Zukunft darum, auf dem im Bericht vorgezeigten Weg («**Spirit of Davos**») Voraussetzungen unter Einbezug der Basisbewegungen zu schaffen, damit weiterhin eine erfolgreiche Durchführung des WEF nach den zwölf Prinzipien, auf denen das WEF beruht, möglich ist.

Diese grundsätzliche Bereitschaft der Regierung, das World Economic Forum weiterhin in Davos durchzuführen, ist direkt abhängig von einer laufenden Sicherheitsrisikobeurteilung mit vertretbarem Gefahrenpotential, der zur Verfügungstellung der benötigten finanziellen Mittel durch den Grossen Rat, der weiteren Unterstützung durch die Kantone und den Bund mit personellen Mitteln und Material im beantragten Umfang, der Dialogbereitschaft der Globalisierungsgegner und der grundsätzlichen positiven Aufnahme und Akzeptanz des Begleitberichtes und der Haltung der Regierung zum WEF durch den Grossen Rat und die Davoser Legislative. Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, wäre eine weitere Durchführung des Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) in Davos ernsthaft zu überprüfen.

III. Ergänzende Ausführungen zum WEF Bericht

Peter Arbenz hat den WEF-Bericht der Bündner Regierung am 18. Juli 2001 überreicht. Die unmittelbar vor diesem Datum und die nach diesem Zeitpunkt stattgefundenen Ereignisse sind deshalb im Bericht nicht abschliessend behandelt oder gar nicht erwähnt. Deshalb sollen die Ereignisse unmittelbar vor und nach dem 18. Juli 2001 in diesem Begleitbericht der Regierung Aufnahme finden.

1. Bereinigung der bei der Kantonspolizei erstellten Datensätze

Am 10. Juni 2001 berichtete die Sonntagszeitung, dass die Kantonspolizei Graubünden von rund 400 WEF-Gegnern spezielle «Fichen» angelegt habe. Der Bericht stützte sich im Wesentlichen auf ein schriftliches Interview, das

das Polizeikommando Graubünden der Sonntagszeitung am 8. Juni 2001 gegeben hatte. Anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Juni 2001 liess sich die Regierung vom Polizeikommandanten über die im Zusammenhang mit dem World Economic Forum (WEF) in Davos erhobenen Daten und deren Behandlung orientieren. Dabei hatte sich ergeben, dass die Kantonspolizei noch über einen grösseren Bestand an nicht vollständig erfassten und bearbeiteten Daten verfügte. Die Regierung entschied am 26. Juni 2001, dass diese Datensätze, die im Zusammenhang mit dem WEF erstellt wurden, durch die Kantonspolizei zu bereinigen seien. Einträge, die in keinem Zusammenhang mit strafbaren Handlungen stehen oder die nicht Personen betreffen, denen demonstrationstaugliches Material abgenommen wurde, mussten bis zum 30. Juni 2001 vernichtet werden. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Graubünden wurde beauftragt, die Erfüllung des Auftrages an die Kantonspolizei zu überprüfen und der Regierung umgehend Bericht zu erstatten. Am 30. Juni 2001 erstattete der Verwaltungsgerichtspräsident seinen Bericht zur Bereinigung der Datensammlung WEF durch die Kantonspolizei Graubünden.

Über die Verwendung der gesammelten WEF-Daten konnte festgestellt werden, dass die Kantonspolizei Graubünden in 12 Fällen im Zusammenhang mit der Verfolgung strafbarer Handlungen rechtshilfweise Erkundigungen eingeholt hatte. In 9 Fällen wurde der Kantonspolizei Zürich Auskunft über Personen erteilt, die nach den Ausschreitungen in Zürich festgenommen worden waren. 5 Rapporte über Personen aus dem Ausland wurden Interpol (BAP) übermittelt und 3 Meldungen gingen zuständigkeitshalber an die Landschaft Davos Gemeinde zum Entscheid, ob eine Verzeigung wegen Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration erfolgen solle. Alle diese im Rahmen der gerichtspolizeilichen Tätigkeit erfolgten Handlungen waren rechtmässig. In 4 Fällen sind aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen Rapporte über Einzelpersonen an andere kantonale Polizeikommandos übermittelt worden. Grundsätzlich lassen sicherheitspolizeiliche Überlegungen eine solche Übermittlung von Rapporten zu. Wie weit in den 4 Fällen solche Gründe gegeben waren, liess sich aufgrund der bereits gelöschten Daten nicht mehr verlässlich überprüfen.

In seinen Schlussfolgerungen hält der Präsident des Bündner Verwaltungsgerichts Folgendes fest (Zitat):

«Auf Grund der erfolgten Überprüfung und Kontrolle kann festgestellt werden, dass die Kantonspolizei Graubünden den Auftrag der Regierung formuliert im Beschluss vom 26. Juni 2001, einwandfrei und vollständig erfüllt hat. Es sei dazu erwähnt, dass die verantwortlichen Organe der Kantonspolizei diese Überprüfung und Kontrolle kooperativ unterstützt und erleichtert haben.

Festzustellen ist auch, dass die Kantonspolizei Graubünden nach Kenntnisstand des Unterzeichnenden von den gesammelten Daten keinen unrechtmässigen Gebrauch gemacht hat.

Im Sinne der schriftlichen Anfrage Looser vom 22. Juni 2001 lässt sich im Weiteren feststellen, dass gemäss den getätigten Abklärungen von den WEF-Daten, welche im ABI gelöscht worden sind, keine elektronischen Kopien oder solche in Papierform mehr existieren, und dass kein Anhaltspunkt dafür besteht, dass einzelne Beamte der Kantonspolizei unrechtmässig solche Daten bei sich aufbewahren. Die Verwendung der WEF-Daten hat die Kantonspolizei offengelegt, wobei die genannten Fälle dem Unterzeichnenden keinen Anlass zu kritischer Bemerkung geben. An ausländische Stellen sind offenbar keine WEF-Daten übermittelt worden.»

Am 3. Juli 2001 wurde der Vollzugsbericht der Kantonspolizei Graubünden betreffend Auswertung und Vernichtung von WEF-Daten vom 28. Juni 2001 und der Bericht des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden zur Bereinigung der Datensammlung WEF durch die Kantonspolizei vom 30. Juni 2001 von der Regierung zur Kenntnis genommen.

2. Bearbeitung von Personendaten durch die Kantonspolizei

Mit Beschluss vom 26. Juni 2001 hat die Regierung des Kantons Graubünden den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden beauftragt, Bericht darüber zu erstatten, welche Personendaten von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 4 und 5 KaPo-VO bearbeitet werden dürfen. Diese Frage wurde im Zusammenhang mit der polizeilichen Datensammlung im Umfeld des World Economic Forum 2001 in Davos aktuell. Am 15. August 2001 erstattete der Verwaltungsgerichtspräsident seinen Bericht über die Bearbeitung von Personendaten durch die Kantonspolizei. Diesem Bericht sind zusammengefasst folgende Erkenntnisse zu entnehmen:

Gerade weil der Umgang mit Personendaten in der polizeilichen Arbeit eine sehr zentrale Bedeutung besitzt, kommt dem Datenschutz bei der Kantonspolizei eine besonders grosse Bedeutung zu. Die Kantonspolizei ist grundsätzlich den Regeln des Datenschutzes und den kantonalen Datenschutznormen verpflichtet.

Die Aufgaben der Kantonspolizei lassen sich grundsätzlich in drei Hauptbereiche aufgliedern, nämlich in die Verfolgung von Straftaten (= gerichtspolizeiliche Tätigkeit), in die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie in die Verbrechensprävention. Personendaten, welche die Kantonspolizei im Rahmen einer Strafuntersuchung sammelt und bearbeitet,

unterstehen nicht den Regeln des Datenschutzgesetzes. Für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Verbrechensprävention sehen indessen weder das eidgenössische noch das kantonale Datenschutzrecht Ausnahmen von der Geltung vor, so dass für diese Bereiche auch die Regeln der kantonalen Datenschutznormen Anwendung finden. Auch im gerichtspolizeilichen Bereich darf die Kantonspolizei somit Personendaten nur soweit sammeln, bearbeiten usw. als dafür eine gesetzliche Grundlage und ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt ist. Für die beiden anderen Bereiche gelten zusätzliche Einschränkungen. Danach sind für das Bearbeiten von Personendaten die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Verhältnismässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Zweckgebundenheit, der Richtigkeit und der Datensicherheit zu beachten.

Die grundsätzlichen Belange der Kantonspolizei sind heute in der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei geregelt. Dort sind in Art. 4 die Grundsätze über die Passantenkontrolle und in Art. 5 der Auftrag an die Kantonspolizei enthalten, die für die Dienstleistung notwendigen Registraturen zu führen. Anders als das die Benennung vermuten liesse, handelt es sich bei der kantonalen Polizeiverordnung materiell um ein Gesetz, so dass dem Erfordernis der gesetzlichen Grundlage für die Einschränkung des Grundrechts des Schutzes der Privatsphäre Genüge getan ist und damit sowohl für die Passantenkontrolle (Art. 4 KaPo-VO) als auch für das Sammeln und Anlegen von Personendaten (Art. 5 KaPo-VO) eine hinreichende gesetzliche Grundlage besteht. Für die Befugnisse der Kantonspolizei zur Erhebung von Personendaten im Zusammenhang mit dem WEF ergibt sich, gemäss den Ausführungen des Verwaltungsgerichtspräsidenten, etwa folgendes Bild:

«Es entspricht der allgemeinen Erkenntnis dass die Polizeibehörden ihre Aufgaben ohne die Bearbeitung von Personendaten nicht erfüllen können. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Verhinderung – und natürlich auch die Verfolgung – von Straftaten setzen Informationen voraus, die einerseits über einen längeren Zeitraum im Vorfeld und andererseits aber auch kurzfristig im Verlaufe des WEF gesammelt werden. Soweit es die Informationstätigkeit im Vorfeld des WEF betrifft, so hat sich diese auf Personen zu beschränken, von denen eine tatsächlich konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung anlässlich des WEF ausgeht, also in erster Linie auf jene Personen und Personenkreise, welche im Vorfeld des WEF öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen und offene Gewaltbereitschaft signalisieren. Unter keinen Umständen darf sich diese polizeiliche Informationstätigkeit aber auf Personen beziehen, welche der Globalisierung der Weltwirtschaft oder dem WEF gegenüber kritisch oder ablehnend gegenüberstehen. Was die kurzzeitige Erhebung von Personendaten

am Rande einer konkreten Veranstaltung während des WEF auch beispielsweise im Zusammenhang mit einer Demonstration, betrifft, so können polizeiliche Motive eine solche ohne weiteres rechtfertigen oder gar aufdrängen. Auch hier gilt, dass nicht wahllos die Daten jeder beliebigen Person aufgenommen werden dürfen. Wenn aber gewisse Auffälligkeiten bestehen, die im Hinblick auf die Polizeiaufträge des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Prävention oder der Verfolgung von Delikten von einer bestimmten Relevanz sind, ist diese Massnahme ohne weiteres gerechtfertigt. Der Rahmen darf auch nicht zu vornehm herein allzu eng gesteckt werden, zumal in diesem Falle die Erhebung der Personendaten vorerst nur für die Dauer dieser Veranstaltung erfolgt. Eine ganz andere Frage ist dann, ob die Aufbewahrung dieser Daten über eine längere Zeit gerechtfertigt ist.

Was nun die Aufbewahrung der erhobenen Personendaten über das WEF hinaus betrifft, so beurteilt sich deren Berechtigung in erster Linie nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Verhältnismässigkeit. Klar ist, dass all jene Daten von Personen aufzubewahren sind, gegen welche ein Strafverfahren eingeleitet worden ist. Einstweilen aufbewahrt werden dürfen zweifellos auch die Daten jener Personen, von denen eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeht und bei denen hinreichender Grund für die Annahme besteht, dass die gleiche Gefährdung auch in Zukunft besteht. Gemeint sind hier hauptsächlich jene Personen, welche bereits im Vorfeld des WEF zu Gewaltanwendung aufrufen und selber offen gewaltbereit sind. Nicht gerechtfertigt ist hingegen die Aufbewahrung der Daten all jener Personen, welche an einer konkreten Veranstaltung im Umfeld des WEF kontrolliert worden sind und bei denen es keinen konkreten Anhaltspunkt dafür gibt, dass von ihnen in Zukunft eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Was die Frage der Zulässigkeit der Weiterleitung bzw. der Bekanntgabe der erhobenen Personendaten betrifft, so ist grundsätzlich einmal drauf hinzuweisen, dass der Grundsatz der Zweckgebundenheit der Daten eine Weiterleitung der Daten an andere Behörden entgegensteht. Im Kanton Graubünden besteht eine genügende gesetzliche Grundlage zur Weitergabe von Polizeidaten an andere Behörden, soweit es das Strafverfahren betrifft. Hingegen können weder die Datenschutzrichtlinien der Regierung noch das kantonale Datenschutzgesetz oder die kantonale Blizeiverordnung eine nähere Regelung für die Zulässigkeit der Weiterleitung von Personendaten im Bereich des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Prävention. Aus diesem Grund dürfen die Personendaten aus diesem Bereich nicht an andere Behörden weitergeleitet werden. Vorbehalten bleiben allfällige Spezialnormen des Bundes.»

Am 21. August 2001 wurde der Bericht des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Graubünden zur Bearbeitung von Personendaten durch die Kantonspolizei vom 15. August 2001 von der Regierung zur Kenntnis genommen.

3. Weitere Unterstützung durch den Bund und die Kantone

Am 19. Juni 2001 fand in Bern zwischen einer Delegation des Bundesrates und der Regierung des Kantons Graubünden sowie mit Vertretern der Landschaft Davos Gemeinde und dem WEF ein offener und konstruktiver Informations- und Meinungsaustausch zum World Economic Forum in Davos statt. Die bundesrätliche Delegation sprach dabei das klare Bekenntnis zum World Economic Forum und seinen Standort in Davos aus. Die Bündner Regierung wie auch die Landschaft Davos stehen zum WEF und sind bereit, ihre verfassungsmässige Verantwortung für die Sicherheit wahrzunehmen. Die Planung für das World Economic Forum 2002 ist eingeleitet worden. Sie kann jedoch nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn der Kanton Graubünden auf die Unterstützung des Bundes und die solidarische Mitwirkung der anderen Kantone zählen kann. Die Bedürfnisse orientieren sich im Wesentlichen am Vorjahr und nehmen Rücksicht auf mögliche Verbesserungen insbesondere bezüglich Vereinheitlichung der Kostenansätze. Die entsprechenden Gesuche um Mitwirkung der Kantone wurden von der Regierung des Kantons Graubünden am 26. Juni 2001 eingereicht. Die definitiven Entscheide, von denen die Sicherheit und damit die Durchführung des World Economic Forums 2002 abhängen, sind vom Bundesrat und den Kantonsregierungen, mit Ausnahme der Unterstützungszusage des Kantons Zürich, noch nicht getroffen worden.

4. Finanzierung

Am 29. August 2001 hat der Bundesrat über die Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten des Kantons Graubünden für das World Economic Forum 2001 entschieden. Der Bund bezahlt 3,26 Mio. Franken an die Aufwendungen für das Zusatzdispositiv zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen. Diese Unterstützung erfolgt vorbehältlich der Genehmigung des entsprechenden Nachtragskredites durch die eidgenössischen Räte. Gleichzeitig verzichtet der Bund auf seine Forderung von rund 820 000 Franken gegenüber dem Kanton Graubünden im Zusammenhang mit dem Einsatz des Festungswachtkorps (FWK).

Die Berechnung des Bundesbeitrags erfolgte aufgrund einer Kostenausscheidung für die einzelnen Sicherheitsbereiche. Basis dafür bildeten die Zusatzkosten von insgesamt 7,83 Mio. Franken. Darin sind die erbrachten

Personal- und Sachleistungen (siehe Bericht Arbenz, III. Das WEF 2001, Seite 57 f., Ziff. 6.2) sowie die ursprünglich in Rechnung gestellten Kosten für das FWK nicht enthalten. Die von diesem Betrag ausgeschiedenen Kosten für das Zusatzdispositiv zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen belaufen sich auf 4,08 Mio. Franken. Daran beteiligt sich der Bund mit 80 Prozent, was einen Beitrag von 3,26 Mio. Franken ergibt.

Weiter hat der Bundesrat am 29. August 2001 den Berechnungsmodus für sein künftiges finanzielles Engagement festgelegt. Auch in Zukunft soll der Bundesanteil 80 Prozent der Kosten für das Zusatzdispositiv zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen betragen. Die Kostenausscheidung soll analog zum World Economic Forum 2001 erfolgen. Die Beteiligung wird hingegen neu auf drei Achtel der gesamten Zusatzkosten (ohne Personal- und Sachleistungen gemäss Ziff. 6.2 Bericht Arbenz und ohne FWK) beschränkt. Dem Kanton Graubünden werden die FWK-Einsätze inskünftig nicht mehr in Rechnung gestellt.

Für das World Economic Forum 2001 werden die Zusatzkosten von 7,83 Mio. Franken wie folgt finanziert: Der Bund beteiligt sich mit 3,26 Mio. Franken, die Landschaft Davos Gemeinde übernimmt 1 Mio. Franken. Damit hat der Kanton Graubünden netto 3,57 Mio. Franken zu tragen. Nicht berücksichtigt sind in diesen Grössen die im Bericht der Arbeitsgruppe Arbenz aufgeführten Personal- und Sachleistungen (Ziff. 6.2 Bericht Arbenz).

Im Voranschlag 2002 des Kantons Graubünden sind die Kosten für das World Economic Forum aufgrund der Situation im Jahr 2001 berücksichtigt. Sicherheitsaufwendungen sind im Umfang von 6,8 Mio. Franken budgetiert. Aufwendungen im Umfang von 1 Mio. Franken werden direkt von der Landschaft Davos Gemeinde getragen. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf rund 3 Mio. Franken ($\frac{3}{8}$ von 7,8 Mio. Franken). Daraus ergibt sich für den Kanton Graubünden im Voranschlag 2002 ohne Sachleistungen eine Netto-Belastung von 3,8 Mio. Franken.

Für das Jahr 2001 ist ein Nachtragskredit einzuholen. Aufwendungen im Umfang von rund 430'000 Franken für Überstunden und Spesen sind kreditrechtlich gedeckt (Personalkosten). Im Voranschlag 2001 sind zudem bereits WEF-bezogene Netto-Aufwendungen von 1,13 Mio. Franken berücksichtigt. Für den kreditrechtlich nicht gedeckten Betrag von rund 2 Mio. Franken ist ein Nachtragskredit zu beantragen.

5. Krawalle und Sachschäden im Kanton Zürich vom 27. Januar 2001

Am Abend des 27. Januar 2001 kam es in Zürich leider zu gewalttätigen Ausschreitungen mit 5 verletzten Polizisten und einem Sachschaden von rund 700 000 Franken. Mit Schreiben vom 26. Juni 2001 an den Stadtrat der

Stadt Zürich gab die Regierung ihrem Bedauern über diese Ereignisse Ausdruck.

Die definitive Erledigung dieser Angelegenheit mit der Stadt Zürich und der Kantonsregierung Zürich ist noch ausstehend. Erste klärende Kontakte auf politischer Ebene haben stattgefunden.

6. Ereignisse um den G8-Gipfel in Genua vom 20.–22. Juli 2001

Die Ereignisse rund um den G8-Gipfel in Genua, insbesondere das erschreckend hohe Ausmass an Gewalt und Zerstörung, hat alle Beteiligten betroffen gemacht und zu einer gewissen Ernüchterung geführt. Die Ereignisse von Genua stehen in einer langen Kette von Entwicklungen, die aufgrund der Ereignisse am EU-Gipfeltreffen in Göteborg am WEF-Meeting in Salzburg und am abgesagten IWF-Treffen in Barcelona leider früher oder später zu erwarten waren. In der Schweiz kann trotzdem weiterhin von einem beschränkten Mobilisierungspotential der Globalisierungsgegner ausgegangen werden. Es besteht aber eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine weitere Radikalisierung von Teilen der Szene. Die Auswirkungen von Genua auf das WEF 2002 müssen noch vertieft analysiert werden. Genua und Davos sind deshalb zur Zeit nicht vergleichbar. Im Gegensatz zu Genua handelt es sich in Davos nicht um ein offizielles Regierungstreffen, sondern um eine Veranstaltung mit einer anderen Ausrichtung.

IV. Gesamtwürdigung des WEF 2001 und Lehren

1. Sicherheitsmassnahmen WEF 2001/2002

Rückblickend muss festgestellt werden, dass die Sicherheitsmassnahmen für das WEF 2001, trotz der teilweise verursachten Einschränkungen, bis auf wenige im Bericht erwähnte Ausnahmen, notwendig waren. Es kam dabei auch zu Fehlentscheidungen, aufgrund derer Personen zu Unrecht der Zugang nach Davos verweigert wurde. Voraussehbar war indessen, dass von den polizeilich notwendigen Massnahmen zur Erfüllung des Auftrages auch unbeteiligte Dritte betroffen sein würden.

Im Hinblick auf das WEF 2002 und die Folgejahre erstatteten die Polizeikommandanten des Kantons und der Stadt Zürich sowie des Kantons Graubünden ihren vorgesetzten politischen Behörden am 11. Juni 2001 auftragsgemäss einen Bericht, der Vorschläge für Verbesserungen, namentlich im Bereich der rechtzeitigen Information und des Umfangs der künftigen Unter-

stützung durch die Kantons- und Stadtpolizei Zürich enthält. Am 3. Juli 2001 nahm die Regierung Kenntnis von diesem Bericht und beauftragte die Kommandanten der Kantonspolizei Zürich und Graubünden sowie der Stadtpolizei Zürich, die Massnahmen aus diesem Bericht umzusetzen. Dabei handelt es sich um Erkenntnisse und Lehren, die im Hinblick auf die Vorbereitungen und die Durchführung des WEF 2002 gezogen werden müssen. Für die Kosten der Polizeieinsätze bedeutet das, dass die Kantons- und Stadtpolizei Zürich die Kosten für Einsätze in ihrem Kanton bzw. auf Stadtgebiet, auch wenn sie durch Auswirkungen des World Economic Forum bedingt sind, übernehmen. Die Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich stimmt den im Bericht dargestellten Forderungen und Empfehlungen für zukünftige Einsätze mit Schreiben vom 16. Juli 2001 grundsätzlich zu. Die Stellungnahme der Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich ist noch ausstehend.

Der Kanton Graubünden tritt als Gastgeber auf und ist damit für die Sicherheit der Gäste verantwortlich. Er schützt die verfassungsmässigen Rechte aller. Demokratische Spielregeln müssen indessen eingehalten, beziehungsweise durchgesetzt werden. Nach Ansicht der Regierung ist es richtig, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Auftrag an die Kantonspolizei umfassend formuliert und der Kantonspolizei zur Erfüllung dieses taktischen und operativen Auftrages klare Rahmenbedingungen bekanntgegeben werden. Zur Erfüllung des Auftrages ist es notwendig, dass sich das polizeiliche Dispositiv für das WEF 2002 über den Grossraum Davos und seine Zufahrtsachsen erstreckt und die RhB in das Sicherheitsdispositiv wieder einbezogen wird. Ebenfalls ist die Regierung der Ansicht, dass die Kantonspolizei bei der Vorbereitung des WEF 2002 von denselben Vorgaben und grundsätzlich, unter Berücksichtigung der vorerwähnten Erkenntnisse und Lehren, mit Korrekturen von demselben Mitteleinsatz wie er für das WEF 2001 bestand, auszugehen hat. Insbesondere sind die Leitsätze für die Sicherheitsorgane für das Jahr 2001 als Basis auch für das Jahr 2002 zu übernehmen, wobei diese je nach Lageentwicklung von der Regierung auf Antrag der Kantonspolizei angepasst werden müssen.

Wesentlich für die Durchführung des WEF 2002 ist zudem eine klare Kompetenzausscheidung zwischen dem polizeitaktischen operativen Auftrag und der politischen Verantwortung und Präsenz. Ebenso muss eine klare Aufgabenteilung und -zuweisung im Bereiche der Kommunikation stattfinden. Die polizeilichen Informationen sind klar von Informationen mit politischem Inhalt zu trennen.

2. Bevölkerung und Politik / WEF und Basisbewegungen

Die Durchführung des WEF 2001 hat berechtigte Anliegen der Bevölkerung, der Basisbewegungen und der Medien um vermehrten Einbezug in diesen Anlass aufgezeigt. Die Regierung ist mit dem Bericht von Peter Arbenz der Ansicht, dass für künftige WEF Schritte in Richtung vermehrter Transparenz, verbesserter Information und Kommunikation, erhöhter Einbindung von WEF-Kritikern in den Davoser WEF-Ablauf und ein schrittweiser Aufbau eines gewaltfreien Gegenforums in der Region Graubünden erfolgen muss. Wenn möglich sollen friedliche Kundgebungen bewilligt werden. Diese Schritte sind im Rahmen der gemachten Empfehlungen einzuleiten.

V. Haltung der Regierung zu den Empfehlungen und Massnahmen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre

Für das WEF 2002 und die folgenden Jahre enthält der Bericht Empfehlungen und Massnahmen, die von der Regierung grundsätzlich befürwortet werden. Im Nachfolgenden findet eine Auseinandersetzung mit diesen Empfehlungen und Massnahmen statt.

1. Sofortmassnahmen für das WEF 2002

Von den 11 vorgeschlagenen Sofortmassnahmen betreffen 8 direkt oder indirekt den Kanton Graubünden. Von der Regierung bereits umgesetzt wurde der Einsatz einer Stabsstelle bei der Kantonspolizei und die Kontaktaufnahme mit dem Bund und den Kantonen betreffend die weitere Hilfestellung für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen für das WEF 2002. Zudem wurde dem Bund beantragt, den Nachrichtenverbund zwischen Bund, Kanton und der Landschaft Davos Gemeinde weiterzuführen. Zu den verbleibenden Sofortmassnahmen äussert sich die Regierung wie folgt:

- Die Regierung befürwortet die Beibehaltung des WEF-Ausschusses und bekräftigt damit die politische Führung und Verantwortung in diesem Bereich.
- Über die Einsetzung eines erweiterten WEF-Ausschusses und über ein Zusammentreffen verschiedener Vertreter zur Koordination einer gemeinsamen Grundhaltung für das WEF 2002 entscheidet der WEF-Ausschuss.

- Die Regierung ist bereit, für die politische Kommunikation im Bereiche des WEF einen ständigen Mediensprecher einzusetzen.
- Als weitere Massnahme wird dem Grossen Rat eine Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei unterbreitet (sicherheitspolizeiliche Befugnisse).

2. Empfehlungen für das WEF 2002 und folgende

Die Regierung schliesst sich der generellen Empfehlung an, sich auf einen verbindlichen Konsens über das Szenario «Spielfeld-minus» zu verständigen. Ebenso erachtet es die Regierung als angezeigt, für die konkrete Gestaltung des Szenario «Spielfeld-minus» eine gemeinsame Trägerschaft unter Beteiligung aller Partner und Gruppierungen (Bund, Kanton Graubünden, Landschaft Davos Gemeinde, WEF, Basisgruppen, Bevölkerung) welche als Garant den diesem Szenario zugrundeliegenden Geist («Spirit of Davos») verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet, zu bilden. Die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft muss vom WEF ausgehen. Die Anliegen des Kantons bei der Regelung von Einzelheiten und der Weiterentwicklung dieser Idee wird der WEF-Ausschuss vertreten.

Im Weiteren nimmt die Regierung von sämtlichen vorgeschlagenen Empfehlungen und Massnahmen Kenntnis. Zur Umsetzung der im WEF Bericht aufgeführten Empfehlungen und Massnahmen ist die Regierung bereit, eine operative Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe wird sämtliche Empfehlungen und Massnahmen prüfen und den jeweiligen Entscheidungsträgern einen Antrag auf Genehmigung und Umsetzung der Massnahmen unterbreiten. Eine Prüfung sämtlicher Empfehlungen und Massnahmen im Rahmen dieses Begleitberichtes ist nicht möglich und würde dem Ziel einer seriösen Aufarbeitung widersprechen.

Zu den einzelnen, an den Kanton Graubünden gerichteten Empfehlungen, äussert sich die Regierung zusammenfassend wie folgt:

- Über die Harmonisierung und verbindliche Festlegung des Gesuchs- und Entscheidungsprozesses für alle Sicherheitsmassnahmen, die Bezeichnung eines Mitglieds der Regierung bzw. des WEF-Ausschusses, das für die politischen Fragen und die Koordination im Zusammenhang mit dem WEF verantwortlich zeichnet und die Ernennung eines Sonderbeauftragten der Regierung für die Kontaktpflege zu den Basisbewegungen entscheidet der WEF-Ausschuss.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss sich das polizeiliche Gesamtdispositiv für das WEF 2002, unter Einbezug der Sicherheitsbedürfnisse

der anderen Kantone, über den Grossraum Davos und seine Zufahrtsachsen erstrecken und die RhB, unter Inkaufnahme von Abweichungen vom fahrplanmässigen Betrieb bis zur Betriebseinstellung, in das Sicherheitsdispositiv wieder einbezogen werden. Zudem soll der Kongress von «Public Eye» in das Sicherheitsdispositiv eingebunden werden.

- Die Kommunikation für das WEF 2002 ist zu verbessern und neu zu organisieren. Die Erarbeitung eines integralen Kommunikationskonzeptes, erstmals anwendbar für das WEF 2003, wird in Aussicht genommen. Teile dieses Kommunikationskonzeptes bilden die Bezeichnung einer Ansprechstelle für Information und Kommunikation in der Verwaltung, die Informations- und Kommunikationskoordination mit den übrigen Partnern und die Bildung einer Begleitgruppe für Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Bund, der Landschaft Davos Gemeinde und dem WEF. Die entsprechende Aufgabe wird der Standeskanzlei übertragen, die ein externes Mandat vergeben kann. Über die konkreten Umsetzungsvorschläge entscheidet der WEF-Ausschuss der Regierung.
- Vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten.
- Für die Sicherstellung der weiterhin reibungslosen Zusammenarbeit im Rahmen der interkantonalen Polizeizusammenarbeit und für harmonisierte Kostenansätze beim Bund wurden bereits entsprechende Schritte eingeleitet.
- Mit der Aufnahme der erwarteten Kosten für das WEF 2002 im Budget 2002 und für die Folgejahre im Finanzplan wird das Finanz- und Militärdepartement beauftragt.

VI. Beantwortung Postulat Pfenninger

Grossrat Pfenninger hat in der Januarsession mittels Postulat die Regierung eingeladen, dem Grossen Rat einen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF zu unterbreiten. Darin sollen insbesondere zu den nachfolgenden Bereichen Ausführungen gemacht werden. Aufgrund des vorliegenden umfangreichen Berichtes verweisen wir bei der Beantwortung der einzelnen Fragen zusätzlich auf die entsprechenden Seiten, Ziffern und allenfalls Textstellen im Bericht.

- Bewegungs- und Reisefreiheit von Gästen und Einheimischen während des WEF

(Antwort: Die Regierung bedauert, dass während des WEF 2001 auch Einheimische und Gäste in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden. Rückblickend muss jedoch festgestellt werden, dass die Sicherheitsmassnahmen für das WEF 2001, trotz der teilweise verursachten Einschränkungen, bis auf wenige Ausnahmen, notwendig waren. Es kam leider in Einzelfällen auch zu Fehlentscheidungen, aufgrund derer Personen zu Unrecht der Zugang nach Davos verweigert wurde. Diesen Umstand bedauert die Regierung ebenfalls. Weiteres siehe auch: III. Das WEF 2001, Seite 345, Ziff. 3)

- Wahrnehmung und Respektierung der demokratischen Grundrechte und entsprechende Anpassungen des Sicherheitsdispositivs

(Antwort: Die Regierung ist der Ansicht, dass es einem berechtigten Anliegen entspricht, dass auch Gegner der Globalisierung unter Wahrung und Respektierung der demokratischen Grundrechte ihre Meinung frei äussern können. Die Sicherheitsbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Das Ziel, in Davos die sichere und störungsfreie Durchführung des WEF sicherzustellen, wurde erreicht. Das Dispositiv hat sich sicherheitstechnisch bewährt. Die dafür in Kauf genommenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und die umfangreicher Verkehrsbehinderungen waren zwar gross, rückblickend aber notwendig. Bei der Durchführung künftiger Anlässe ist der Bewegungsfreiheit im Rahmen der Möglichkeiten jedoch sicherlich grössere Beachtung zu schenken. Weiteres siehe auch: III. Das WEF 2001, Seite 342 f., Ziff. 2.9, Seite 346 ff., Ziff. 3.2, 3.3 und 3.5 und Begleitbericht Seite 292 ff.)

- Förderung des Dialoges zwischen den sogenannten NGOs mit dem WEF

(Antwort: Das WEF und die Regierung erachten die Förderung des Dialogs mit den NGOs als zentralen Bestandteil für die weitere Durchführung des Annual Meeting des WEF in Davos. Die Nichtregierungs-Organisationen sollen vermehrt in einen konstruktiv-kritischen Globalisierungsdialog einbezogen werden. Die Regierung befürwortet deshalb zur Organisation dieses Dialogs die Schaffung eines Begegnungsforums ausserhalb des Kongresszentrums. Ein erstes Grobkonzept für die Umsetzung des «Spirit of Davos», das unter anderem Kontaktgespräche mit Dialogpartnern (NGOs) vorsieht, liegt bereits vor. Weiteres siehe auch: III. Das WEF 2001, Seite 348, Ziff. 4, Seite 355 Ziff. 8 lit. c und IV. Das WEF 2002 und der folgenden Jahre Seite 363, Ziff. 2.7)

- Rechtliche Situation betreffend Transportauftrag der Rhätischen Bahn (Verletzung der Bahnkonzessionen) und betreffend Strassensperrungen

(Antwort: Das Bundesamt für Verkehr (BAV) wurde als Aufsichtsbehörde vorgängig über den Betriebsunterbruch informiert. Beim BAV sind vier Beschwerden zum Betriebsunterbruch der Rhätischen Bahn (RhB) eingegangen. Sie wurden als Aufsichtsbeschwerden entgegengenommen. Da die RhB verpflichtet ist, den Weisungen der Kantonspolizei Folge zu leisten und sie zudem keine andere Möglichkeit hatte als mit einer Betriebseinschränkung die Sicherheit der Reisenden zu gewährleisten, waren die Voraussetzungen zum Transportunterbruch nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c des Transportgesetzes (SR 742.40) erfüllt. Aus diesen Gründen war die RhB berechtigt, gestützt auf den vorgenannten Artikel den Betrieb einzustellen. Den Aufsichtsbeschwerden wurde deshalb keine Folge gegeben. Weiteres siehe auch: III. Das WEF 2001, Seite 347, Ziff. 3.4)

- Verhältnismässigkeit von Personenkontrollen und fahndungsdienstlicher Registration unbescholtener Bürger

(Antwort: Aufgrund der zu dieser Frage bereits erfolgten umfangreichen Äusserungen im Begleitbericht, ist es angezeigt, hier lediglich auf die Textstellen zu verweisen. Weiteres siehe auch: III. Das WEF 2001, Seite 336 f., Ziff. 2.5.4. und Begleitbericht Seiten 286–291)

- Adäquates und zurückhaltendes Verhalten der Polizeikräfte

(Antwort: Bis auf wenige Ausnahmen haben die Polizeikräfte ein korrektes Verhalten gezeigt. Leider ist es im Bereiche der Kontrolltätigkeiten teilweise zu Fehlleistungen gekommen, aufgrund derer Personen – nachträglich und in Ruhe beurteilt – zu Unrecht der Zugang nach Davos verweigert wurde. III. Das WEF 2001, Seite 335 f., Ziff. 2.5.3 und Seite 342, Ziff. 2.9)

- Verbesserungen bei der Öffentlichkeits- und Medienarbeit

(Antwort: Anlässlich der Sitzung vom 22. Februar 2001 in Bern über die WEF Kommunikationsproblematik kamen Vertreter des WEF, der Bündner Kantonspolizei und der Bundesverwaltung zum Schluss, dass das WEF die Kommunikationsstrategie überprüfen und eine neue Betreuungspraxis entwickeln sollte. Zwischenzeitlich wurde das Netzwerk der Kommunikation des WEF und seines Umfelds grob skizziert. Das WEF hat einen Mediensprecher ernannt. Die Regierung ist ebenfalls bereit, für die politische Kommunikation im Bereich des WEF einen ständigen Mediensprecher einzusetzen.

zen. Im Weiteren soll ein integrales Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden. Weiteres siehe auch: IV. Das WEF 2002 und der folgenden Jahre (Seite 370 f, Ziff. 4)

- Rechtliche Situation betreffend Anfragen wie für «Gülleinsatz» der Bauern oder betreffend Sanktionsandrohung bei der Berufsschule

(Antwort: Der Einsatz von Gülle als technisches Mittel wurde gestützt auf die Verordnung über die Kantonspolizei zwar erwogen, nach gründlicher Prüfung durch den Polizeikommandanten aber abgelehnt. Einer Schulklasse haben die Davoser Behörden die Teilnahme an einer Demonstration verweigert. Kantonale Stellen oder Personen waren hier nicht involviert.)

- Heutige und zukünftige finanzielle Belastung der Öffentlichen Hand im Sinne einer Vollkostenrechnung (inkl. Bindung von Polizeikräften während des Jahres und dadurch zusätzlich verursachte Aufwendungen bzw. Einnahmehausfälle)

(Antwort: Nach Ansicht der Regierung ist eine Fokussierung auf die Zusatzkosten zweckmässig, da die Kantonspolizei einen Grundauftrag für die Gewährleistung der Sicherheit hat. Dieser Auftrag muss unabhängig vom WEF erfüllt werden. Eine Vollkosten-Betrachtung würde diesen Überlegungen widersprechen. Zudem wäre ein grosser Teil der Personal- und Infrastruktur-Kosten auch ohne das WEF angefallen. Es handelt sich deshalb in diesen Bereichen nicht um Zusatzkosten.

Im Bereich Personalaufwendungen müsste eine Vollkosten-Betrachtung auf einem Ansatz von Fr. 621.– pro Manntag beruhen (Ansatz für Lohnklasse 15). Unter Abzug der bereits in den Zusatzkosten aufgeführten Überzeit-Entscheidungen ergäbe sich ein Vollkosten-Zuschlag von rund 1,7 Mio Franken. Eine anteilmässige Anrechnung der weiteren Sachaufwendungen müsste im Umfang von rund 500 000 Franken erfolgen. Diese Grösse basiert auf einer Verrechnung der jährlichen Sachaufwendungen der Kantonspolizei (gemäss Voranschlag 2001) von rund 11,4 Mio. Franken. Damit ergäbe sich aus Sicht des Kantons Graubünden insgesamt ein Vollkosten-Zuschlag (zu den Zusatzkosten) von rund 2,2 Mio. Franken. Weiteres siehe auch: III. Das WEF 2001, Seite 351 ff., Ziff. 6)

- Ökonomische Auswirkungen der Ausfälle bei der Rhätischen Bahn und privaten Unternehmungen

(Antwort: Die mittel- und langfristige wirtschaftliche Bedeutung des WEF ist Gegenstand einer unabhängigen Studie von Prof. T. Bieger von der Uni

versität St.Gallen, die von der Bündner Regierung mitfinanziert und von der Landschaft Davos Gemeinde von Davos Tourismus und vom WEF in Auftrag gegeben wurde Diese Studie wird jedoch erst im Jahre 2002 vorliegen. Mögliche Antworten auf die ökonomischen Auswirkungen der Ausfälle bei der Rhätischen Bahn und privaten Unternehmungen können deshalb erst nach dem Vorliegen dieses Berichtes gegeben werden. Vgl. auch: I Von der Bedeutung des WEF, Seite 324 f., Ziff. 1)

- Imagepflege bzw. Imageverlust für Graubünden

(Antwort: Alle beteiligten Partner sind der Ansicht dass die international und schweizerisch hochstehende Veranstaltung des WEF in Davos weitergeführt werden soll. Die Regierung erachtet den vorgeschlagenen Weg des sogenannten «Spirit of Davos», der eine erweiterte Plattform für einen offenen und konstruktiven Dialog zwischen allen am Jahrestreffen des WEF im weitesten Sinne beteiligten Teilnehmern bilden soll, als nachhaltige Grundlage, damit das WEF für das Jahr 2002 und folgende Jahre vorwärtsgerichtet auf eine neue Basis gestellt werden kann. Weiter siehe auch: V. Empfehlungen und Massnahmen für das WEF 2002 und die folgenden Jahre Seite 373 ff., Ziff. 1 und Ziff. 2.1)

- Ungestörte Durchführung anderer Veranstaltungen in Davos während des WEF

(Antwort: Der Kongress von «Public Eye» sollte durch die Sicherheitsmassnahmen nicht verhindert werden. Im erarbeiteten Bericht Arbenz werden verschiedene prüfungswerte Möglichkeiten angesprochen, damit weitere Veranstaltungen in Davos während des WEF stattfinden können. Voraussetzung dazu ist sicherlich eine dialogbereite und friedliche Haltung von Gegenkongressmitgliedern. Weiter siehe auch: IV. Das WEF 2002 und der folgenden Jahre, Seite 363, Ziff. 2.7).

VII. Beschlüsse der Regierung

Aufgrund dieser Erwägungen

beschliesst die Regierung:

1. Der von Peter Arbenz erarbeitete Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos – Chancen und Risiken für die Zukunft – wird zur Kenntnis genommen.
2. Das WEF als international und gesamtschweizerisch hochstehende Veranstaltung soll im Jahre 2002 und den folgenden Jahren in Davos weitergeführt werden.
3. Der WEF-Ausschuss der Bündner Regierung wird beibehalten.
4. Für die konkrete Gestaltung des Szenario «Spielfeld-minus» ist eine gemeinsame Trägerschaft, welche als Garant den diesem Szenario zugrundeliegenden Geist («Spirit of Davos») verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet, zu bilden. Die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft muss vom WEF ausgehen. Die Anliegen des Kantons bei der Regelung von Einzelheiten und der Weiterentwicklung dieser Idee wird der WEF-Ausschuss vertreten.
5. Zur Umsetzung der im WEF Bericht aufgeführten Empfehlungen und beschlossenen Massnahmen wird eine operative Arbeitsgruppe eingesetzt. Der WEF-Ausschuss wird beauftragt, das Präsidium dieser Arbeitsgruppe zu bezeichnen.
Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die konkreten von der Regierung und den beteiligten Partnern genehmigten und akzeptierten Empfehlungen und Massnahmen umzusetzen, diese in einem Masterplan zusammenzuführen und die vorbereitenden Massnahmen im Hinblick auf die Umsetzung des «Spirit of Davos» unverzüglich an die Hand zu nehmen.
6. Die Kosten für diese Arbeitsgruppe sind über das Konto 2000.3180 «Entschädigung für Dienstleistungen Dritter» vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft bereitzustellen.
7. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, das Finanz- und Militärdepartement und die Standeskanzlei werden beauftragt, die im Rahmen der Erwägungen zugewiesenen Aufgaben umzusetzen.

8. Dem Polizeikommando Graubünden wird zur Erfüllung der operativen Sicherheitsmassnahmen und für die zu ergreifenden polizeitaktischen Massnahmen im Rahmen der Empfehlungen im Bericht Arbenz von der Regierung ein umfassend formulierter Auftrag erteilt. Zur Erfüllung dieses taktischen und operativen Auftrages werden dem Polizeikommando Graubünden klare Rahmenbedingungen bekanntgegeben. Die Antragstellung an die Regierung hat vom Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement zu erfolgen.
9. In Berücksichtigung der beiliegenden Leitsätze (Anhang 3 zum WEF-Bericht) wird das Polizeikommando Graubünden mit seinen Partnern beauftragt, den Schutz von Personen und Objekten sowie einen ungestörten Verlauf des WEF im Rahmen seiner Möglichkeiten zu gewährleisten und dafür die notwendig scheinenden personellen und technischen Mittel, je nach Lage- und Lageentwicklung, einzusetzen.
10. Die verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und für die Nachrichtenbeschaffung sind auszuschöpfen.
11. Die Regierung behält sich vor, die Sicherheitsrisiken laufend neu zu beurteilen. Für die Gewährleistung der Sicherheit für das WEF 2002 und damit für die Durchführung des WEF 2002 sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:
 - Die Beurteilung der Sicherheitsrisiken müssen eine verantwortbare Durchführung des WEF 2002 erlauben,
 - die Unterstützung mit Personal und Material wird durch die Kantone und den Bund im nachgesuchten Umfang gewährt,
 - der Grosse Rat stimmt dem beantragten Budget zu,
 - der Begleitbericht und die Haltung der Regierung zum WEF in Davos werden vom Grossen Rat, von der Legislative der Landschaft Davos Gemeinde und vom WEF akzeptiert,
 - das WEF und die Landschaft Davos nehmen für die Durchführung des Annual Meeting Rücksicht auf die sicherheitsrelevanten Aspekte,
 - die gesprächsbereiten Globalisierungsgegner zeigen Dialogbereitschaft und unterstützen die Schaffung eines Begegnungsforums in Davos,
 - die Schaffung klarer polizeirechtlicher Grundlagen für die notwendigen sicherheitspolizeilichen Befugnisse (Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei).

VIII. Schlussbemerkungen und Anträge

Aufgrund der vorliegenden Darlegungen beantragen wir Ihnen:

1. vom Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos und dessen Chancen und Risiken für die Zukunft Kenntnis zu nehmen;
2. von den von der Regierung beschlossenen Massnahmen Kenntnis zu nehmen;
3. von der Erledigung des Postulats Pfenninger betreffend WEF 2001 und künftige WEF in Davos Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung:

Die Präsidentin: Widmer-Schlumpf

Der Kanzleidirektor: Riesen